

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Severing und Schwarze Reichswehr.

Eine amtliche Erklärung der preussischen Regierung.

Auf die Angaben des in Landsberg angeklagten Oberleutnants a. D. Schulz erklärt der Amtliche Pressedienst:

1. Eine Denkschrift des Oberleutnants a. D. Schulz ist im Preussischen Ministerium des Innern nicht eingegangen und auch sonst gänzlich unbekannt.

Es ist un wahr, daß die von Schulz geleiteten „Arbeitskommandos“ mit Wissen des preussischen Ministers des Innern aufgestellt oder aufgeföhrt worden sind.

Der Wert der Aussage von Schulz.

Die sensationelle Aussage des Oberleutnants Schulz im Landsberger Prozeß gibt Anlaß, sie mit gewissen Ergebnissen des preussischen Femeauschusses zu vergleichen.

Schulz ist bereits vor geraumer Zeit, wie bekannt, vom preussischen Femeauschuss als Zeuge im Fall Meyer-Behrens vernommen worden. Dabei hat er zweifellos unwahre Angaben gemacht und wichtige Tatsachen verschwiegen. Er hat zum Beispiel seine Flucht aus dem Gebäude des Landarbeiterverbandes bei der Fahndung der Kriminalpolizei geleugnet, die der Ausschuss durch spätere Zeugenaussagen feststellen konnte, ferner hat Schulz seine an die Flucht knüpfende Reise zu Major Buchrucker nach Gollnow mit keiner Silbe erwähnt, die später Buchrucker selber vor dem Ausschuss bezeugt hat. Schulz ist danach alles andere als ein klassischer Zeuge, seine Aussagen sind reine Zweckausagen.

Was nun seine Behauptungen über die Rekrutierung der Schwarzen Reichswehr anbelangt, so hat der preussische Femeauschuss in den Fällen Bannier, Grüte-Dehder und Meyer-Behrens zahlreiche Stichproben machen können, wie diese Rekrutierung zustande kam. Es sei besonders verwiesen auf das Referat des Berichterstatters, Genossen Kuttner, in Sachen Bannier, das eine große Anzahl solcher Fälle auf Grund der Gerichtsakten darstellt. Danach war der Weg in die Schwarze Reichswehr in allen Fällen fast schematisch der gleiche: Angehörige früherer Selbstschutzbünde, rechtsradikale Organisationen, des Oberschlesischen Selbstschutzes usw. wurden Bekannte aus diesen Organisationen an. Die Angeworbenen wurden zu Oberleutnant Schulz und Leutnant Stanfin geschickt, die im Gebäude des Wehrkreis-Kommandos III, Kurfürstenstraße, ihr Bureau hatten. Dort wurden die Betreffenden mit Ausweisen versehen und weiter nach den Einkeidungsstellen dirigiert, namentlich nach Fort Hahneberg. In einzelnen Fällen kamen die Betreffenden sofort nach Fort Hahneberg. Für eine Mitwirkung des preussischen Innenministeriums war auf diesem Wege überhaupt kein Raum, sie ist auch tatsächlich in keinem einzigen der zahl-

reich untersuchten Fälle auch nur andeutungsweise in Erscheinung getreten.

Dagegen stellt das Schwurgerichtsurteil in Sachen Bannier an zwei Stellen ausdrücklich fest, daß in den Kreisen der Schwarzen Reichswehr gegen Severing und das preussische Innenministerium das schärfste Mißtrauen herrschte, daß das preussische Innenministerium direkt als Feind dieser Formation angesehen wurde. Die angeklagten Mitglieder der Schwarzen Reichswehr sagten aus, daß das preussische Innenministerium „Spiegel“ in der Schwarzen Reichswehr gehabt habe, die diese beobachteten und in ihrem illegalen Treiben behinderten. Dies hält das Urteil in Sachen Bannier ausdrücklich den Angeklagten zugute, indem es ihnen zugesteht, daß sie sich bei dieser Sachlage nicht an das preussische Innenministerium und die Polizei wenden konnten.

Die Auffassung dieses Urteils deckt sich durchaus mit den Aussagen der Zeugen, die bekundeten, daß die Erregung gegen Severing in der Schwarzen Reichswehr so groß war, daß ernsthafte Pläne zu seiner Ermordung geschmiedet wurden.

Schon diese Angaben dürften genügen, um den Wert der Schulz'schen Enthüllungen zu kennzeichnen, soweit sie das preussische Innenministerium betreffen.

Der dritte Tag in Landsberg.

Dramatische Zuspitzung.

Die dritte Verhandlung des Schwurgerichts in Landsberg a. d. W. verlief dramatisch. Gestern hatte der Angeklagte Schulz die Existenz des Femesystems und seine Herkunft von den vaterländischen Verbänden zugegeben.

Heute lernte man Männer und Auswirkungen des Systems kennen. Mit bitterer Ironie stellte der Vorsitzende die großsprecherischen „nationalen“ Tiraden der Fememörder und die feige Besinnung, die aus den heimtückischen Morden spricht, gegeneinander.

Er stellte fest, daß in einer deutschen Stammvölkischen Siedlung in Guatemala längst die Existenz der Schwarzen Reichswehr, ihre Verbindung zur Reichswehr, ihre Zweckbestimmung dargestellt worden war. „Und hier“ — so schloß er — „wäre beinahe die Dessenlichkeit ausgeschlossen worden.“

Das Ausland mußte Bescheid. Die deutschen Staatsbürger aber sollten nichts erfahren — damit man die des Landesverrats beschuldigen könnte, die dem deutschen Volke sagten, was die sogenannten „Nationalen“ selbst dem Ausland sagten.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten Rowalewski wegen Beihilfe zum Mord 6 Jahre Zuchthaus sowie 30 Tage Zuchthaus wegen Hehlerei.

(Bericht siehe 3. Seite.)

Sinowjew's Ende.

Enthebung von der Leitung der Komintern.

In Moskau ist jetzt auch das letzte I-Pünktchen auf das Urteil gegen die Opposition geföhrt. Sinowjew ist jetzt nicht mehr Präsident der Kommunistischen Internationale. Bei den Beratungen des russischen Zentralkomitees gaben die Vertreter der kommunistischen Filialen folgende Erklärung ab:

„In Anbetracht der leninistischen Linie des Oppositionsblocks in der KPSD, in Anbetracht der leitenden Rolle, die Genosse Sinowjew als Vorsitzender der Komintern bei der Durchführung dieser falschen Linie spielte, in Anbetracht der in der Geschichte der bolschewistischen Partei unerhörten desorganisatorischen Fraktionsarbeit des Oppositionsblocks und in Anbetracht der Übertragung dieser fraktionellen Treibereien durch Genossen Sinowjew in die Reihen der Kommunistischen Internationale hält die Delegation der KPSD auf dem Vereinigten Plenum des ZK und der ZK der KPSD im Einklang mit den Beschlüssen der wichtigsten Sektionen der Komintern das weitere Verbleiben und die Arbeit des Genossen Sinowjew an der Spitze der Komintern für unmöglich.“

Diese Entschlieung ist dann in der Sitzung des Präsidiums des Ekki einstimmig bestätigt und von den Vertretern aller Parteien unterschrieben. Von der deutschen Partei unterschrieben dieses Todesurteil des Helden von Halle — Clara Zetkin, Geseke, Heinz Neumann und Kemmele. Sic transit gloria mundi.

Nach dem preussisch-österreichischen Schulvertrage entrichten die Kinder von Staatsbürgern Preußens oder Oesterreichs jeweils noch das Inländerzuschulgeld.

Rein sowjetrussisches Finnland. Die Meldung über einen angeblichen Beschluß des Zentralkomitees der Sowjetunion, im Gebiete des Gouvernements Leningrad eine finnische autonome Sowjetrepublik als Basis zur Verstärkung der Propaganda gegen Finnland zu bilden, ist vollkommen aus der Luft gegriffen, erklärt die Moskauer Telegraphenagentur.

Der Uebertreter Kenworthy zur Arbeiterpartei hat unseren Seherkoldobd ganz aus dem Häuschen getrieben und ihn aus den britischen Rechtsliberalen „Rechtsradikale“ machen lassen. Aber London ist doch nicht Landsberg!

Das Reichsschadigungsamt wird zum 1. April 1927 nicht aufgelöst, wie behauptet worden war, sondern zunächst nur abgebaut.

Ländlicher Bodenbesitz.

Ergebnisse der Berufsstatistik.

Von Robert Schmidt.

Das Reichsstatistische Amt veröffentlicht in den letzten Hefen „Wirtschaft und Statistik“ Teilergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1925. Die Veröffentlichungen werden mit dem Hinweis versehen, daß die bisherigen Ergebnisse nicht zu allgemeinen Schlussfolgerungen dienen können. Das wird zutreffend sein; aber da das Material über einige Länder in sich abgeschlossen ist, so ist schon einiges von Bedeutung über die Struktur der Wirtschaft zu erkennen, und da auch zum Teil Vergleiche mit den Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1907 angestellt sind, gewinnt die Veröffentlichung erheblich an Wert.

Wir erlangen u. a. einen Einblick in die Betriebsgröße, Zahl der Betriebe und Art des Anbaues in der Landwirtschaft der Staaten Württemberg, Sachsen, Bayern, Hessen, Oldenburg, Mecklenburg und Anhalt. Das sind Länder, die in der Landwirtschaft kein einheitliches Gepräge zeigen. Neben dem typischen Kleinbetrieb in Hessen stehen Anhalt mit einem starken Einschlag an Großgrundbesitz, die beiden Mecklenburg mit ihrem alles beherrschenden feudalen Großgrundbesitz, und schließlich haben wir in den übrigen genannten Ländern eine Mischung von klein- und großbäuerlichen Betrieben.

Welche beachtenswerten Änderungen haben sich nun hier vollzogen?

Da fällt zunächst auf, daß in Württemberg, Sachsen, Hessen, Bayern, Mecklenburg und Anhalt ein nicht unbedeutender Rückgang in Anbaufläche, d. h. um nicht weniger als 435 576 Hektar gegen das Jahr 1907 eingetreten ist. Man fragt sich verwundert, wo dieses Land geblieben ist. Dafür gäbe es verschiedene Erklärungen: Es kann landwirtschaftlicher Besitz als Bauland für die Stadt zur Verwendung gelangt sein und dadurch sich ein Wechsel vollzogen haben. Dabei schaltet aber der Uebergang etwa zur Verwendung für Kleingärten aus, denn der Besitz an Kleingärten ist in die landwirtschaftliche Nutzfläche mit eingeschlossen. Es ist ausgeschlossen, daß für den Wohnungsbau in erheblicher Menge Terrains aus wirtschaftlichem Besitz in Anspruch genommen sind. Möglich wäre es, daß Ackerland in Forstbetrieb übergegangen ist, aber dafür läßt die Statistik keine vollständige Schlussfolgerung zu. So ist es überraschend, daß Württemberg eine Verringerung der landwirtschaftlich benutzten Fläche von 30 907 Hektar angibt und bei der Forstfläche eine Verminderung von 9997 Hektar. Für diese auffallende Differenz wird es wohl keine andere Erklärung geben als die, daß aus Steuerfurcht die Angaben etwas niedriger eingeseht wurden, als der Wirklichkeit entsprach.

Das Statistische Amt macht in der Erläuterung zu diesen Zahlen eine dahingehende Andeutung, deren Berechtigung wohl kaum bestritten werden kann. Das gleiche wiederholt sich schon seit Jahren bei unserer Erntestatistik, die die Anbaufläche in bedrohlicher Weise verschwinden läßt, damit der Ernteertrag nicht so hoch erscheint mit Rücksicht auf die Steueranforderung.

Bayern, das eine Einbuße an landwirtschaftlicher Anbaufläche von 286 292 Hektar angibt, hat wenigstens versucht, einen Ausgleich klarzumachen, indem behauptet wird, daß der Forstbesitz um 79 939 Hektar, Weide und Hutung um 37 433 Hektar und Ded- und Unland um 153 673 Hektar zugenommen haben. Nicht ganz so grobe Zahlen sind uns die übrigen Länder auf. In Württemberg hat man das Ded- und Unland um 8396 Hektar, in Mecklenburg-Strelitz um 2632 Hektar, in Mecklenburg-Schwerin um 10 734 Hektar, in Hessen um 2923 Hektar und in Sachsen um 4968 Hektar seit 1907 vermehrt.

Eine Ausnahme macht Oldenburg, dessen landwirtschaftliche Anbaufläche um 27 155 Hektar zugenommen hat und dessen Dedland um 28 628 Hektar zurückgegangen ist. Diese Veränderung ist auf die in Oldenburg betriebene Kultivierung der Moore zurückzuführen, die eine nicht unbedeutliche Ackerfläche neu geschaffen hat.

In den Besitzverhältnissen ist keine große Verschiebung erkennbar. Schaltet man die Betriebe unter 2 Hektar aus, da sie in ihrer überwiegenden Zahl als landwirtschaftlicher Betrieb nicht von Bedeutung sind, weil sie dem Besitzer eine Existenz aus der Bewirtschaftung nicht bieten, so ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe

	im Jahre	1925	1907
Bayern		426 866	428 280
Sachsen		71 852	74 911
Württemberg		145 688	146 651
Mecklenburg-Schwerin		24 125	22 882
Mecklenburg-Strelitz		8 141	2 874
Hessen		58 798	53 948
Oldenburg		32 098	29 667
Anhalt		7 205	6 981

Der Vergleich läßt erkennen, daß Oldenburg die stärkste Zunahme in der Vermehrung des Besitzes zu verzeichnen hat. Hier handelt es sich aber, wie schon erwähnt, um einen Zuwachs der landwirtschaftlichen Fläche aus der Moor Kultivierung, die auch neue Bauernstellen geschaffen hat. Der Zuwachs verteilt sich nahezu restlos auf klein- und mittelbäuerliche Be-

Westarp und die Regierung Marx.

Er fordert Entscheidung zwischen rechts und links.

Der Diktator der Deutschnationalen, Graf Westarp, hielt gestern in Leipzig eine Rede, in der er ausführte:

„Wir verlangen und erwarten von den Parteien der Mitte nicht, daß sie sich ihrerseits „grundständig“ oder „ein für allemal“ auf den gleichen Grundgedanken (der Ablehnung der Sozialdemokratie) festlegen. Wenn sie nicht geneigt sind, die Vorteile ihrer Zwischmittenstellung preiszugeben, indem sie jedes Zusammengehen mit der Sozialdemokratie ablehnen, so haben wir Mitte nicht ersparen können, das ist die Wahl zwischen der Sozialdemokratie und uns, und wir sind dabei wieder einmal diejenigen, die den Grundgedanken des parlamentarischen Regierungssystems, solange er einmal besteht, in größerer Klarheit anwenden, als seine Anhänger. Wenn die jetzt regierende Minderheit glaubt, im Winterquartier dieser Wahl auszuweichen, mit anderen Worten nach wie vor als Minderheit mit wechselnder Unterstützung von rechts und links regieren zu können, so wird sie sich davon überzeugen müssen, daß auf diese Weise weder feste Regierungsverhältnisse geschaffen, noch positive Erfolge erzielt werden können.“

Der „Deutschen Zeitung“ gibt diese Rede Anlaß, entzückt auszurufen:

„Die Tage des Kabinetts Marx, wie es ist und wie es als Minderheitsregierung je nach Gelegenheit sich einmal mit Hilfe der Sozialdemokraten und einmal mit Unterstützung der Deutschnationalen am Begeisteren erhebt, sind gezöhlt!“

Die Schlussfolgerungen, die die „Deutsche Zeitung“ zieht, scheinen uns nicht unbedingt zwingend. Denn die Regierung Marx braucht ja nur auf Vorlagen, die nur mit Hilfe der Deutschnationalen durchgebracht werden könnten, zu verzichten, um sich die Verlegenheiten zu ersparen, die Westarp ihr androht.

Genosse Badt Ministerialdirektor.

Beschluß des Gesamtministeriums.

Das preussische Gesamtministerium hat am Dienstag beschloßen, den Genossen Ministerialrat Badt zum Ministerialdirektor und Leiter der Verfassungs- und Rechtsabteilung des preussischen Ministeriums des Innern zu ernennen.

riebe. Die beiden Mecklenburg haben einen Zuwachs von 1530 Betrieben. Hier sind zwar die Kleinbetriebe von 8462 auf 8249 zurückgegangen, aber die Zahl der bäuerlichen Betriebe von 5 bis 20 Hektar um 1917 von 7129 auf 9046 erhöht.

Die Siedlungstätigkeit macht sich hier stark bemerkbar. In Mecklenburg-Schwerin sind bis zum Jahre 1922 406 Betriebe mit 6135 Hektar durch Neusiedlung entstanden und 3797 Hektar für Anliegersiedlung verwandt. Anteil nehmen daran 1167 Kleinbetriebe und 55 Gemeinden. So erfreulich diese Entwicklung ist, überwiegt dennoch stark der Großgrundbesitz, dessen Anteil an der Gesamtfläche, wenn man den Besitz über 100 Hektar nimmt, 60,3 Proz. beträgt. Anhalt weist eine geringe Zunahme von 224 Betrieben auf und eine Verschiebung des Bestandes zugunsten der Klein- und bäuerlichen Betriebe. Der Großgrundbesitz über 100 Hektar ist in seinem Gesamtflächenanteil von 42 Proz. auf 35 Proz. zurückgegangen. Bei allen diesen Berechnungen sind die Zwergbetriebe unter 2 Hektar ausgeschaltet, um die Uebersicht zu gewinnen über den wirklich bäuerlichen Betrieb.

Ganz überraschend nehmen wir bei Sachsen einen Rückgang der Betriebe von 3559 wahr. Dabei ist der Kleinbetrieb von 26 904 auf 24 720 zurückgegangen, desgleichen der bäuerliche Betrieb von 37 690 auf 37 229 Betriebe, aber es muß hier gegen 1907 eine Verschiebung zugunsten des größeren Bestandes in dieser Klasse eingetreten sein, denn der Anteil an der Gesamtfläche, den diese Betriebe haben, stieg gegenüber 1907 um 17 006 Hektar, während der Besitz über 100 Hektar eine geringe Einbuße erlitt und nur 15 Proz. der landwirtschaftlich benutzten Fläche inne hat. In Bayern ist die Zahl der Betriebe um 1903 geringer geworden. Diese Einbuße geht zu Lasten der Betriebe von 10 bis 100 Hektar, während die unter 10 Hektar sogar um 11 597 zugenommen haben; der Großgrundbesitz verlor hier nur über 3 Proz. der Gesamtfläche. In Württemberg ist die Zahl der Betriebe um 1263 zurückgegangen; der Kleinbetrieb von 2 bis 5 Hektar verzeichnet allein eine Einbuße von 1205 Betrieben, während dagegen die Betriebe von 5 bis 10 Hektar eine Zunahme von 950 aufweisen. Der Großgrundbesitz hat einen Anteil von 19 Proz. der Gesamtfläche in Besitz.

Hessen läßt eine verhältnismäßig starke Verschiebung des Bestandes erkennen. Die Kleinbetriebe von 2 bis 5 Hektar sind von 27 920 auf 29 564 hinaufgegangen, während die Betriebe bis zu 100 Hektar von 25 899 auf 24 163 zurückgingen. Der Bodenanteil des Großgrundbesitzes (Betriebe über 100 Hektar) ging in diesem Lande relativ am stärksten zurück; er sank von 55 316 auf 22 284 Hektar und nimmt nur noch 3 Proz. der Gesamtbodenfläche der Landwirtschaft ein. Die Zunahme der Kleinbetriebe ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Siedlungstätigkeit auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes, in Hessen mit größerem Eifer betrieben wurde als anderwärts. So sind in den Jahren von 1919 bis 1924 insgesamt 7024 Hektar auf dem Wege der Anliegersiedlung dem Kleinbetrieb zugeführt worden.

Geht man zu der Betrachtung über, welche Veränderungen sich in der Aufstellung der Anbaufläche nach Fruchtarten seit dem Jahre 1907 vollzogen hat, so wird es nicht überraschen, wenn im Weinbau ein Rückgang zu verzeichnen ist. Es entspricht das dem Nachlassen im Konsum des Weines und der damit begründeten Koilage der Winzer, die, wo die Möglichkeit gegeben ist, zu anderer Verwendung der Anbaufläche übergehen. In den drei Ländern, in denen Weinbau betrieben wird, ergibt sich folgendes:

Die Anbaufläche für Wein betrug in Hektar:

	1925	1907
Bayern	17 210	22 527
Hessen	11 989	14 107
Württemberg	9 006	10 054

Wie in der Industrie, kann auch die Landwirtschaft an eine Umstellung ihrer Betriebe nicht vorübergehen, wenn sie sich den Verhältnissen anpassen will.

Auffallend ist der verhältnismäßig starke Rückgang im Anbau von Getreide. Hier ergibt sich folgendes:

Getreideanbaufläche in Hektar:	1925	1907
Bayern	1 519 021	1 740 645
Sachsen	440 983	489 757
Württemberg	892 367	435 285
Hessen	160 807	182 798
Anhalt	73 319	76 828
Mecklenburg-Strelitz	84 926	73 460
Mecklenburg-Schwerin	854 055	898 079
Oldenburg	108 919	117 472
Insgesamt	8 099 997	8 522 774

Es ist mithin eine Minderung in der Anbaufläche für Getreide um 423 377 Hektar, das sind 12 Proz., eingetreten. Allerdings handelt es sich mit Ausnahme der beiden Mecklenburg hier nicht um typische Länder des Getreidebaues, und das etwas stärkere Hervortreten des Klein- und Mittelbetriebes wird den Ansprüchen der Viehhaltung mehr Rechnung tragen; darauf deutet die Zunahme der Wiesen- und Weidenflächen um 126 554 Hektar hin.

Die Abnahme im Getreideanbau war uns schon bekannt aus den Erntestatistiken, die jährlich veröffentlicht werden. Leider wird das Bild nicht ganz klar, welche Ueberleitung zu anderer Verwendung der Anbaufläche eingetreten ist. Vielleicht erhalten wir darüber in den weiteren Veröffentlichungen mehr Aufschluß.

Abschließend kann man nach dem Ergebnis aus diesen acht Ländern sagen, daß allgemein ein wenn auch nicht erheblicher Rückgang des Großbetriebes zu erkennen ist, der sich auswirkt in einer Zunahme der bäuerlichen Betriebe. Wir nehmen in zwei Ländern einen erfreulichen Einfluß der Siedlungspolitik wahr, von der wir nur wünschen, daß sie in einem noch stärkeren Tempo, vor allem aber auch den bisher daran unberührten Ländern, sich Geltung verschaffen möge. An Ost- und Unland, das der Aufschließung als landwirtschaftliche Ruhsache harret, fehlt es nicht; das Arbeitsgebiet hat sogar nach der Statistik eine Ausdehnung erfahren.

Die Wettiner-Abfindung.

Die Kommunisten wollten sie machen.

Unsere Feststellungen über die Rolle der sächsischen Kommunisten zur Wettiner-Abfindung haben einen Ausbruch der „Roten Fahne“ hervorgerufen. Sie bezeichnet alles als Schwindel und behauptet, die sächsische sozialdemokratische Presse hätte sich, diesen „Schwindel“ wiederzugeben.

Rum, die „Chemnitzer Volksstimme“ gibt folgende Darstellung von wohlunterrichteter Seite:

„Der Staat brauchte dringend Geld, und alle Bemühungen des Finanzministers Böttcher, Geld zu beschaffen zur Bestreitung der sozialen Staatsausgaben, zur Unterstützung der in Not Geratenden, der Fürsorgeempfänger usw., waren völlig erfolglos geblieben. Der Abschluß der Auseinandersetzung mit den Wettinern hätte schließlich dem Staat Vermögenswerte zugeführt, die wenigstens zum Teil zur Deckung der sozialen Ausgaben verwendet werden konnten.“

Aus diesen Erwägungen mußte sich auch die sozialistische-kommunistische Reglerung mit der Abfindung beschäftigen. Bei der ersten Besprechung erklärte Böttcher, es sei ganz unmöglich, daß die Kommunisten mit einer solchen Vorgabe an die Wettiner ihren Eintritt in die sächsische Regierung beginnen könnten. Einige Tage später wurde über die Sache gesprochen. Böttcher berichtete erneut, wie er sich vergeblich bemüht habe, irgendwo Geld für den Staat flüssig zu machen. Da drängte sich ganz von selbst wieder die Frage auf:

Wie ist es mit dem Staatsoermögen, das durch die Auseinandersetzungen mit den ehemaligen Wettinern zur Verfügung des Staates stehen würde?

Es wurde von Zeigner darauf hingewiesen, wie groß die Vermögensbestände sind und wieviel Interesse die Wettiner an der beschleunigten Abfindung hatten. Da der Finanzminister keine Geldmittel für die Staatsausgaben aufreiben könne, bleibe als einzige Möglichkeit, die Abfindung der Wettiner zu erledigen, um dadurch die notwendigen Mittel in die Hand zu bekommen. Die Kommunisten machten nachdenkliche Gesichter. Schließlich sagte Brandler:

„Nun, wenn es nicht anders geht, müssen wir es eben machen.“

Die anderen Kommunisten nahmen diese Entscheidung ihres Chefs stillschweigend hin. Auch Böttcher schwieg dazu.

Wenn es nicht anders geht, müssen wir es eben machen. Eine vernünftige Entscheidung! Es zeigt sich, daß die Kommunisten 1923 genau so gehandelt haben wie die preussische sozialdemokratische Landtagsfraktion beim Hohenzollernvergleich.

Woran man die verlogene Heuchelei des Kommunistentgeschreies über den Hohenzollernvergleich erkennen kann.

Verschwiegene Entschliefungen.

Die „Kreuzzeitung“ erklärt sich.

Wir hatten gestern auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß die Entschliefungen des Brandenburger Landestagsparteitags der Deutschnationalen über seine Königstreue und gegen den französischen „Erbfeind“ von der ganzen deutschnationalen Presse Berlins mit Ausnahme der „Deutschen Zeitung“ verschwiegen worden sind. Dadurch herausgefordert, druckt die „Kreuz-Zeitung“ den Wortlaut der Königstreuen Resolution noch nachträglich ab und erklärt dazu:

Der „Vorwärts“ mag also seine Hoffnungen begraben. Die „Kreuzzeitung“ hat sich von jeher zur Hohenzollern-Monarchie bekannt und wird weiter für sie kämpfen, nicht nur aus dem Gefühl der Dankbarkeit gegen unser Herrscherhaus, sondern auch, weil wir der Ueberszeugung sind, daß das deutsche Volk nur unter einer konstitutionellen Monarchie seine Größe und seine Ehre wieder gewinnen kann.

Wenn die anderen Entschliefungen wegen ihres Umfangs nicht im Wortlaut in unserem Bericht zitiert worden sind, so können wir nur sagen, daß wir mit ihrem Inhalt einverstanden sind. Und wenn in einer Resolution Frankreich als „Erbfeind“ bezeichnet wird, so entspricht diese Benennung nicht nur unserer Ansicht, sondern den Tatsachen trotz oder vielleicht wegen Socarno und Thoiry.

Wir dürfen also feststellen, daß die Deutschnationale Partei durch ihr führendes Organ für die Hohenzollernmonarchie und gegen den „Erbfeind“ Frankreich weiterkämpft. Danach werden alle deutschnationalen Eide auf die Republik und alle deutschnationalen Erklärungen, in außenpolitischer Beziehung auf „den Boden der Tatsachen“ treten zu wollen, zu bewerten sein.

Die unterschlagene Ruth.

Auch eine Berichterstattung.

Wir berichteten heute morgen über die amüsante Blamage des „Ruflandkomitees“, dessen mit viel Lärm inszenierte Versammlung über den sogenannten „Fall Heinig“, kommunistischen Ueberlieferungen getreu, zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den sowjetmäßig beglaubigten Revolutionären und der Opposition Ruth Fischer und Genossen wurde. Auch die „Rote Fahne“ berichtet über die Kundgebung, und sie läßt „die Ausführungen des Hauptredners unter begeistertem Jubel der Tausende ihr Ende finden“. Vom Auftreten Ruth Fischers indessen hat der Gewerksmann der „Roten Fahne“ nicht das geringste bemerkt: Er erwähnt es mit keiner Silbe! Wie sollte er auch? Ein wackelnder und hosenreiner KPD-Mann darf die Balken in den eigenen Augen nicht sehen, wenn man dabei ist, mittels mikrooskopischer Untersuchungen Splitter bei der bösen SPD. zu entdecken!

Wieder ein historisches Schauspiel

(Reithardt von Gneisenau“ von Wolfgang Goeth im Deutschen Theater.)

Das Deutsche Theater hat wieder einmal eine glückliche Wahl getroffen. Das Schauspiel „Reithardt von Gneisenau“ fand bei seiner gestrigen Erstaufführung begeisterte Aufnahme. In den 17 bunten Bildern des historischen Schauspiels wird die Atmosphäre der deutschen Befreiungskriege aus den Jahren 1813—15 lebendig. Mit warmen Herzen versucht der Dichter, Wolfgang Goeth, preussischer Regierungsrat, den Generalsabsatz Blüchers aus dem Dunkel zu heben, in das ihn die Geschichtsschreiber gesteckt haben. Dem Publikum wird hier geboten, was selten seine Wirkung verfehlt: die Abenteuerlichkeit des Soldatenlebens, die erregte Spannung militärischer Entschlüsse, Intrigen einer Hofmarmelade, Kanonen Donner und Trommelwirbel, Enttarnung der hohen Politik. Der Zuschauer glaubt sich selbst am Rad der Zeitgeschichte. Das Schauspiel des Wolfgang Goeth ist eine Tragödie des unbefriedigten Ehrgeizes. Schon in den ersten Szenen merkt man, wo der Dichter hinaus will. Gneisenau, von seinen Fähigkeiten überzeugt, fühlt sich zu großen Taten berufen und steht sich stets gebückt und in den Schatten eines populären Helden gerückt. In seiner Seele bohrt die Empfindung, daß er weder von seinem König Friedrich Wilhelm III. noch von der Menge des Volkes anerkannt wird. Er hofft den Kommiß und ist selbst ein Opfer des Kadavergehörigens, der ihn zwingt, sinnlose Befehle auszuführen. Ein einziger Mal gibt ihm der Zufall die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen zu handeln. Sein Genie trägt einen glänzenden Sieg davon, ohne daß er bei seinem König Dank findet. Aber in seinem Innern lobert der Jubel, einmal er selbst gewesen zu sein.

Der Dichter hat sich bemüht, mit unerbittlicher Strenge, der historischen Wahrheit auf den Grund zu kommen. Sein Drama hat nichts mit den zu Wilhelm II. Zeiten üblichen Stücken gemein, die zum Ruhm der Hohenzollern verfertigt worden sind. Im Gegenteil, Wilhelm in Doorn würde den preussischen Regierungsrat zerschmettern, wenn er das Schauspiel sähe. Sein Vorfahr Friedrich Wilhelm III. ist als ein entschlußloser trottelhafter Schwächling gezeichnet. Mit historischer Treue hat Wolfgang Goeth die unbeholfene, an Schwachsinne grenzende Ausdrucksweise des Königs wiedergegeben. Und doch ist der Dichter nicht unser Mann. So gewissenhaft er auch Historie von einer höheren Warte aus zu machen versucht, gelingt es ihm nicht, sich ganz von allgewohnter Geschichtsschreibung frei zu machen. Auch die sogenannten Befreiungskriege hoben nur dynastischen Interessen gedient. Das hätte gerade in der heutigen Zeit irgendwie zum Ausdruck kommen müssen. Aber das Schauspiel ist ja nicht vom historischen, sondern vom dichterischen Standpunkt aus zu werten. Und wenn ich im Anfang sagte, er macht ein Stück preussischer Geschichte lebendig, so muß man hinzufügen, daß ihm das gelungen ist. Was wir sehen, sind nicht papierne Gefehtsmasken, sondern ist blühendes pulsierendes Leben. Das will viel heißen, weil dramatische Spannung an sich schon dadurch verloren geht, daß der Ausgang der Kämpfe bekannt ist. Entschließen sich Autor und Regisseur, einige Kürzungen vorzunehmen, so heißt das Deutsche Theater ein Repertoirestück, mit dem es Monate des Haus fällen kann.

Nach langer Zeit begrüßt man wieder Werner Krauß auf der Bühne. Der jubelnde Beifall, der auch während der Szenen spontan ausbricht, gilt vor allem diesem Künstler, der über eine erstaunlich reiche Stala von Ausdrucksmitteln verfügt. Manche Stellen seiner Rolle sind hoch und unglaublich, nie aber zerflattert seine Darstellung ins Marionettenhafte. Wie er auf der Bühne leidet und kämpft, sinn und schreit, ist der Ausdruck eines wirklichen Menschen. Die Ausdrücke seiner Leidenschaft, das Aufquellen seines Schmerzes scheinen ebenso wie seine plötzlich auffahrenden Gesten aus dem Augenblick geboren. Ein wunderbarer Schauspieler von eindringlicher origineller Gestaltungskraft. Wieder kann man in Reithardts Theater (diesmal unter der Regie von Heinz Hipert) ein schon ausgeglichenes Ensemble bewundern. Alle Darsteller stehen an ihrem Platz. Schon die Nennung ihrer Namen bedeutet Lob. Neben Oskar Homolka, Max Gülstorff, Otto Wallburg, Heinrich Schrath, Paul Otto, Sonit Rainer und Lotte Stein erscheint ein neuer Name: Kurt Junker. Sein ans Pathologische streifender gestesabwesender und unbeholfener Friedrich Wilhelm III. bleibt im Gedächtnis haften.

Zum Schmutz- und Schandgefäß liegen wieder Keuerungen einiger hervorragender deutscher Künstler und Schriftsteller vor. Leopold Lehner schreibt: „Wenn überhaupt die Kunst tritt einem organisatorischen Urteil unterworfen werden soll, so müßte die Zusammenfassung dieser Organisation die — utopische! — Objektivität des Urteils gewährleisten. Der Gelehrtenwurf zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schandkräften, wie er vorliegt, entbehrt diese Objektivität und würde in seiner Durchführung eine abdrohende Gefahr für jede Kunstleistung bedeuten. Ist deshalb die Zensur abgeschafft, um einer weltlaus schimmernden Bedrohung des künstlerischen Schaffens den Platz zu räumen!“ — Norbert Jacques: „Durch Schaffung von Verbotslisten läßt man in der Phantasie des Anabens einen heimlichen Netz nach diesen verbotenen Früchten aus, den zu befriedigen, wie jeder aus seiner Jugend weiß, nicht schwer ist. Die Erfüllungssucht nach solchen Wünschen fällt aber in diesem Falle das Gelesene über die bestiegenen Widerstände um und gibt ihm jetzt erst den fatalen Wert, den es nicht erreicht hätte, wenn es als frei zu pflückende Frucht am Baume an der Strahe gehangen hätte. Deshalb bin ich überhaupt gegen jedes Geheiß dieser Art.“ — Max Halbe: „Eine Sammelliste verbotener Bücher und Schriften! Man greift sich an den Kopf. Träumt man? Leb! man wirklich im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts oder ist es am Ende nicht doch die Zeit des Trübenmischen Kängis, in der man, die Augen sich reißend, irgend etwas ermahnt wird? Was ist denn dieses Verzeichnis der verbotenen Bücher anderes als der vielberufene Index IV., der das geistige Leben der katholischen Christenheit jahrhundertlang unter seine Geißel gezwungen hat? Und die zu seiner Ausföhrung eingeleiteten Verwaltungsgorgane mit dem sanften Namen Landesprüfstellen, in denen besonders die Vertreter der Kirchengemeinschaften vertreten sein sollen, was sind sie denn weiter als eine neue Metamorphose der hochschiblichen Indexkongregation, die im Grunde mit der Inquisition die Seelen der Gläubigen vor dem Gift der Kezerei zu bewahren hatte? Zwei Jahrhunderte peinigter Aufklärungs-, Erlösungs-, Befreiungsarbeit sind umsonst gewesen! Die gefeggebende Ver-

sammlung des deutschen Volkes, das einen Goethe und einen Schiller, einen Herder und einen Lessing geboren hat, führt sieben Jahre nach der Revolutionsrevolution den „Index“ in das deutsche Geistesleben ein! Welche Sotire wäre blutig genug, um das Brechen gegen den heiligen Geist, das man im Schilde führt, zu brandmarken? Götlicher Aristophanes! Steige herab und schreibe sie uns!“

Hans Friedrich Blund ist ein Kind des norddeutschen Flachlandes und des Meeres. Er liebt und versteht die Menschen dieser Gegend und er begreift ihre Verbundenheit mit der Landschaft, die sie geheimnisvoll und oft gespenstisch umgibt. Nicht immer findet er die prägnante Formel dafür, aber in seinen besten Werken gelingt es ihm. Und was er in einer abendlichen Vorlesung in der Buchhandlung J. W. Spaeth bot, zeigte ihn als beachtenswerten norddeutschen Erzähler. Sehr hübsch wirken auch oft seine Märchen. Hier hat Blund die naive Kinderlogik, die läche Sprünge macht, weil jetzt plötzlich der böse Geist oder die gute Fee am Plage sein müssen, um die Verwirrungen zu lösen — und die trotz alledem die Zusammenhänge nie unterbricht. In den drei Märchen, die Blund sprach, in der Geschichte vom Schiefhorn, in der von den Füchsen, die Gänse hüten gingen, und in der vom Geigenmännlein zeigten sich alle Eigenschaften echter Volksmärchen: ein wenig Trauer — und viel Schadenfreude und Humor. Blund, der ein recht guter Vorleser ist, durfte sich am Schluß des Abends für Beifall bedanken.

Die Vorbereitungen zur Internationalen Bauausstellung 1930. Der Oberbürgermeister Dr. Booh hatte dieser Tage eine Reihe führender Baukünstler aus ganz Deutschland zu einer Besprechung in Angelegenheit der geplanten großen Bauausstellung 1930 eingeladen. Es wurde einstimmig die Ansicht vertreten, daß nur die Stadt Berlin für diese Ausstellung in Frage kommen kann, zumal der Oberbürgermeister befähigt, daß auch der Reichsminister des Innern denselben Standpunkt vertritt. Es herrschte ebenso einstimmig darüber, daß die Vorbereitungen zu dieser Ausstellung vom Bund Deutscher Architekten, vom Verband Deutscher Künstlerinnen- und Ingenieurvereine und vom Deutschen Werkbund gemeinsam zu leisten seien, und zwar in gleichberechtigter Zusammenarbeit. Der Bund Deutscher Architekten steht außerdem auf dem Standpunkt, daß auch die führenden Verbände der Industrie und Wirtschaft, besonders diejenigen der Bauwirtschaft, von vornherein zu den Vorbereitungen herangezogen werden müßten.

Dostojewski-Vorlesung Alfred Delerics. Zu der Dostojewski-Vorlesung, die Alfred Delerics auf Einladung der Volksbühne am 29. abends 8 Uhr im Bürgeraal des Rathauses abhält, sind noch Karten zum Preise von 0,60 M. am Saalzugang erhältlich.

Die Gastspiele des Deutschen Marionettentheaters Münchener Künstler im Rahmen zweier Kunstereignisabende im neu bergestrichenen Saal des Jenahallens für Orchestral- und Unferriat, Potsdamer Str. 120, finden am 2. November („Rauk“) und 3. November („Hauergeige“), abends 8 Uhr statt. Sie sind in erster Linie für Lehrer und Lehrkräfte bestimmt, die dann ihre Schüler und Schülerinnen in besondere Nachmittagsvorstellungen führen sollen. Karten für beide Abende zum Einzelpreis von 1 M. sind schon jetzt in der Geschäftsstelle zu haben.

Der dritte Prozeß von Landsberg.

Der Mord an dem Zeitfreiwilligen Brauer. — Neuer Zusammenbruch des Verheimlichungssystems.

B. S. Landsberg, 27. Oktober. Heute morgen begann vor dem Landsberger Schwurgericht die dritte Verhandlung, die sich gegen den Werkmeister Fritz Johann Kowalewski richtet. Kowalewski ist angeklagt, dem Elektromonteur Alfred Brauer, der seinerzeit Unteroffizier bei dem Arbeitskommando in Rüttrin war, vorfänglich getötet und die Leiche dann beraubt zu haben.

Der Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde: Kowalewski befand sich bei der Abteilung K in Rüttrin seit Anfang Juli 1922 als Kraftfahrer. Bei der Abteilung K war der Zeitfreiwillige Alfred Brauer in der Munitionsabteilung beschäftigt, und zwar war er an die Stelle von Janke getreten, nachdem dieser aus der Abteilung wegen seiner Munitionsschießungen entfernt worden war. Am Abend des 2. August ist Brauer in einem Auto, in dem auch der Feldwebel Fahlbusch saß, zunächst nach dem Dorf Sappig gefahren und hat dort mit dem Unteroffizier Saga und Wilhelm Janke, dem Bruder des Leutnants Janke, bis gegen 12 Uhr gezeipelt. Dann fuhren alle vier nach dem Dorf Tschernow, wo eine Hochzeitsfeier stattfand, und dann kurze Zeit darauf weiter. Bei der Rückfahrt ist dann nach der Angabe von Kowalewski der Unteroffizier Brauer von Fahlbusch im Auto ermordet worden. Fahlbusch hat dem Kowalewski angeblich schon unterwegs erklärt, daß Brauer ein Verräter sei, der die Entente nach Rüttrin gelockt und ihr die Depots für Waffen und Munition verraten habe. Infolgedessen habe sich Kowalewski dafür gewinnen lassen, an dem Mord teilzunehmen.

Der Angeklagte Fritz Kowalewski, der aus der Haft vorgeführt wurde, ist ein unscheinbarer, blasser junger Mann von 24 Jahren. Der Vorsitzende machte den Angeklagten zunächst darauf aufmerksam, daß er sich wegen Mordes zu verantworten habe, daß bei Mord für das Gericht keine Wahl bleibe, denn darauf bestehe die Todesstrafe. Wenn er behauptet, daß er niemand totgeschlagen habe, so müsse er das auch beweisen.

Mord nach der Kneiperei.

Angekl. Kowalewski: Ich hatte bei der Arbeitsabteilung die Aufsicht über die Kraftwagen. Unteroffizier Brauer kannte ich fast gar nicht, jedenfalls war ich nicht mit ihm befreundet. — Vorl.: Konnten Sie Fahlbusch? Drehen Sie sich mal um und sehen Sie sich mal sein Bild an. — Der Angeklagte drehte sich in der Anklagebank um und betrachtete das bekannte Johndingsplakat des Untersuchungsrichters Dr. Grachte beim Landgericht III in Berlin, auf dem die Photographien von Büsching, Fahlbusch und Reim abgebildet sind. Dieses Plakat hatte man von Anfang an über der Anklagebank befestigt. Angekl. (mit Bezug auf die Photographie Fahlbuschs): Jamohl, so sah Fahlbusch aus. Ich hatte auch die Fahrräder auf dem Fort zu überwachen. Am Abend des 2. August wollte ich nun nach Tschernow, weil dort einige Räder schlitten. Am Eingang dieser Straße traf ich nun Fahlbusch und Brauer, die aus einer Gastwirtschaft kamen. Fahlbusch, der die Oberaufsicht über die Kraftwagen hatte, sagte, ob ich mit nach Sappig kommen wollte, worauf ich einwilligte. Ich machte dann meinen Wagen fertig, wir hatten nur den einen Personenzug, einen alten, schweren Sechsfüßer. Erst fuhr Fahlbusch, dann setzte ich mich ans Steuer, und Fahlbusch und Brauer saßen hinten. In Sappig haben wir dann beim Gastwirt Weigel mit anderen Offizieren eine Stunde gekneipt, haben Korn und Bier getrunken. — Vorl.: Das war doch damals alles sehr teuer? — Angekl.: Ich hatte kein Geld, Fahlbusch hat mich freigehalten. — Vorl.: Bei der Kneiperei in Sappig ist nun das Unglück an Sie, den jungen Menschen, herangetreten? — Angekl.: Ja. Ich ging einmal austreten, und da kam Fahlbusch hinterher und sagte, Brauer hätte alles verraten, er hätte uns die Ententekommission auf den Hals geschickt, es sei das Beste, wenn wir ihn unterwegs ins Wasser würfen.

Ich erwiderte gleich: „Ich mache nicht mit.“ Fahlbusch erklärte aber, ich brauchte nur zu fahren, er werde das übrige besorgen. Abends fuhren wir dann über die Sonnenburger Chaussee nach Hause. An der Kanalbrücke mußte ich das Tempo des Wagens mäßigen. Da rief Fahlbusch von hinten plötzlich: „Schnell weiter, es kommen Leute.“ Als ich in meiner Ueberredung erst anhalten wollte, gab er mir einen Schlag ins Gesicht, so daß ich in meiner Angst weiterfuhr. Einige Zeit später rief dann Fahlbusch, ich solle anhalten. Ich drehte mich um und sah zu meinem Entsetzen

Brauer, dessen Kopf vornüber auf die Brust hing, fluten im Wagen liegen.

Fahlbusch erklärte: „Hoh an.“ Aber ich weigerte mich. Darauf sagte er: „Mache keine Dummheiten, sonst bekommst du auch ein paar auf den Kopf.“ Da habe ich meine Pistole gezogen und gefogt, er solle mich in Ruhe lassen und habe mich mit meinem Motor beschäftigt, so daß ich nichts weiter gesehen habe, als daß Fahlbusch den Brauer aus dem Wagen gezogen hat.

Vorl.: „Sie sollen auch auf Brauer geschimpft haben, weil er alles verraten hätte. Sie kannten ihn doch aber gar nicht.“ Angekl.: „Ich war wohl etwas angetrunken.“ Vorl.: „Fahlbusch soll gefogt haben: „Den lassen wir unterwegs ins Wasser fallen, den habe ich schon lange aufs Korn genommen, der ist bestimmt.“ Außerdem haben Sie früher gefogt, Fahlbusch hätte es verstanden, Ihre Bedenken zu beschwichtigen und habe u. a. bemerkt, wenn Sie nicht wollten, dann werde Klapproth aus Berlin kommen und den Wagen fahren.“ Angekl.: (Zögernd.) „Ich habe damals manches gefogt, was mir nicht recht zum Bewußtsein gekommen ist.“

Vorl.: (Scharf.) „Das haben wir ja gestern auch schon gehört, der Untersuchungsrichter wird immer als der schwarze Mann hingestellt, dabei schreibt er nur nieder, was ihm angegeben wird.“ Oberstaatsanwalt: „Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß Kowalewski mehrmals vernommen ist.“ Angekl.: „Ich habe jedenfalls nicht geglaubt, daß Fahlbusch Ernst machen würde, mit mir die ganze Sache nur unheimlich vorgekommen.“ Vorl.: „Die Leiche des Brauer ist nun in einen Sad gesteckt und mit Eisenstangen beschwert worden. Das alles soll Fahlbusch allein getan haben, war nicht noch ein Dritter dabei?“ Angekl.: „Nein.“ Vorl.: „Woher soll dann Fahlbusch das alles gehabt haben?“ Angekl.: „Das kann ich auch nicht sagen.“ Vorl.: „Sie widersprechen sich in einem fort. Wenn Sie die ganze Sache nicht ernst genommen haben, dann müssen Sie doch einen fürchterlichen Schreck bekommen haben, als Sie Brauer dort liegen haben, oder hätten Sie es für selbstverständlich, daß man einen Mann umbringt und haben deshalb nicht hingesehen? Wir werden Ihnen hier Zeugen vorführen, die bezeugen werden, daß doch noch ein Dritter dabei war.“ Angekl.: „Nein, es war niemand weiter dabei.“

Vorl.: „Sie haben doch aber einen Hammer gekauft und haben Brauer damit auf den Kopf geschlagen.“ Angekl.: „Den Hammer hat Fahlbusch in den Wagen gelegt.“ Vorl.: „Wo das geben Sie wenigstens zu.“ Angekl.: „Ja.“ Vorl.: „Haben Sie denn nach der Tat mit Fahlbusch noch verkehrt?“ Angekl.: „Ich habe ihn gemieden; denn ich konnte ihn nicht mehr sehen.“ Vorl.: „Sie sind ja von Hause aus kein schlechter Mensch. Ihr Unglück ist gewiß, daß Sie an diesen Fahlbusch geraten sind.“ Angekl.: (Mit heiserer Stimme.) „Ich habe keine Schuld, Herr Richter.“ Vorl.: (Mit erhobener Stimme.) „Sie haben keine Schuld?“

Sie trinken zusammen mit Ihrem Kameraden Brauer, sind mit ihm vergnügt und lustig, und dann tödnen Sie es und sehen zu, wie dieser Mann in Ihrer Gegenwart ermordet wird? Sind Sie denn nicht begeistert, um dem Vaterlande zu dienen,

in das Arbeitskommando eingetreten? Schämen Sie sich, Sie sind ein ganz erbärmlicher Kerl. Bereuen Sie heute wenigstens, was Sie getan haben?“

Angekl.: (Leise.) „Jamohl.“

Es ist alles im Ausland bekannt.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Sad wird dann ein Brief des Angeklagten an seine Braut vorgelesen, in dem er ihr nach seinem Geständnis schreibt. In diesem Brief heißt es:

„Liebste Elli, dieser Brief wird wohl der letzte sein, den Du von mir erhältst. Du staunst, aber das Schicksal ist hart und bitter. Sehen wirst Du mich nicht mehr, und Du mußt versuchen, mich zu vergessen. Ich habe keinen Menschen umgebracht, aber ich bin in eine derartige Sache verwickelt. Mit einer Lüge im Herzen kann man nicht lieben. Unser Glück war so kurz, doch möchte ich mit keinem tauschen. Grüble nicht zuviel mehr, man muß fatalistisch sein. Ich habe bisher nicht aus Furcht geschwiegen, aber wenn andere eingestehen, dann darf man auch nicht feige sein und muß bekennen.“ Der Brief schließt mit einem Vers, dessen letzte Zeile lautet: „Das Vaterland! Herr mach uns frei!“

Vorl.: „Aber nur, indem man die Leute von hinten ermordet.“

Auch in einem zweiten Brief bekennet sich der Angeklagte zum Fatalismus und legt für seine Braut einen Zeitungszettel bei, der in der „Deutschen Post“ in Guatemala erschienen ist. In diesem Zeitungszettel, der überschrieben ist: „Dank für deutsche Helden. Durch ein deutsches Gericht wird über eine Femeserhandlung berichtet.“ wird im Anschluß an die Beurteilung der Täter geschrieben, daß in Deutschland sich mutige Männer gefunden hätten, die hinter dem Rücken der Entente bereit seien, Formationen zu bilden zur Auffüllung der Reichswehr, wenn das Vaterland sie brauche. Zum Dank für diesen Mut beurteilen deutsche Gerichte diese Männer und werfen sie in Gefängnisse. In Frankreich wäre ein solches Vorgehen des Gerichts unentbehrlich. Dort würde man Leuten, die Verräter an der heiligen Sache auch mit den schwersten Strafen belegten, den Lorbeerkranz überreichen.

Vorl.: (Mit erhobener Hand.) „Dieser Bericht erscheint in einer Zeitung in Guatemala und hier wäre die Offenbarkeit beinahe ausgeschlossen worden. Herr Fahlbusch ist leider ausgezogen. Ihm können wir den Lorbeer nicht überreichen.“

Nachdem dann aus den Akten der Bericht über die Obduktion der Leiche und den Befund an der Leiche vorgelesen worden war, wurde dann die Vernehmung der Zeugen fortgesetzt.

Der Zeuge Saga betonte, daß es ihm rätselhaft sei, wie Kowalewski, den er nur von der besten Seite kenne, hier als Angeklagter stehen könne. Er könne sich nur vorstellen, daß Kowalewski gezwungen worden sei, unter Schweigeverbot jene Tat auszuführen, wenn er nicht sein Leben riskieren wollte. Die Möglichkeit, daß noch ein anderer Mann im Auto gewesen sei, gibt der Zeuge zu, von der Mitführung eines Sacks und Eisenstangen will er jedoch nichts bemerkt haben. Auch den ermordeten Brauer bezeichnet er als einen sehr beliebten Unteroffizier, der auch nach seiner Ansicht durchaus national gefinnt gewesen sei.

Dann wurden eine Reihe von Zeugnissen für Kowalewski vernommen, die sich sämtlich sehr lobend über ihn ausdrückten.

Etwas längere Zeit nahm die Vernehmung des Major Herber in Anspruch, der sich zunächst auf Befragen des Vorsitzenden über den angeblichen Diebstahl Brauers äußerte. Er habe den später Ermordeten, der die Aufsicht über die Dienstpistolen hatte, dabei überredet, wie er die Kiste mit den Pistolen aufzubrechen und er sich die Taschen mit den Waffen vollgesteckt habe. Der Oberstaatsanwalt bemerke hierzu, daß nach anderen Aussagen Brauer diese Waffen für seine Beute nehmen wollte, weil diese für sie ihrem Schicksal brauchten, was der Zeuge jedoch für ausgeschlossen bezeichnet. Im übrigen, so bekundete Major Herber weiter, sei damals außerordentlich viel gestohlen worden.

„Damals verließ jeder Soldat, was er nur konnte.“

Oberstaatsanwalt: Brauer soll schon längst auf einer Liste der unzuverlässigen Personen gestanden haben. Ist Ihnen irgend etwas darüber bekannt, daß bei Schulz eine Liste über Verräter geführt wurde? Zeuge: Nein. R. L. Sad: Auf Ihre Veranlassung, Herr Zeuge, hat Fahlbusch doch wohl die Kraftfahrzeugabteilung übernommen? Zeuge: Ich habe nur einen Mann zur Aufsicht bestimmt. Im übrigen kann ich mir wohl denken, daß Fahlbusch, ein großer kräftiger Mensch, Einfluß auf die Leute gehabt hat. Kowalewski hat von allen den besten Eindruck auf mich gemacht und war der Angenehmste von allen.

Ein Zwischenfall ereignete sich bei der Vernehmung der nächsten Zeugin, der Frau Charlotte Kowalewski, der Schwester des ermordeten Brauer. Frau Kowalewski schilderte ihren Bruder als einen Mann, der mit Liebe und ganzer Seele Soldat gewesen sei und niemals Beziehungen zur kommunistischen Partei gehabt habe. Mein Bruder sagte mir noch kurz vor seinem Tode:

„Collegen, ich steue mich, es gibt wieder Krieg. Der schönste Tod ist für mich der Soldatentod. (Bevorzugt eines Herrn aus dem Zuschauertraum.)“

Diese Kundgebung erregte unter den Zuschauern teils Beifall, teils Mißfallensäußerungen.

Beamteneid und Republik.

Der Eid gilt bloß beschränkt . . .

Genosse Kurt Rosenfeld schreibt uns: Infolge meiner Ernennung zum Notar wurde ich gestern von dem Präsidenten des Landgerichts I auf die preussische und auf die Reichsverfassung vereidigt. Abdann wurde mir ein Protokoll vorgelesen, in dem festgesetzt wurde, und zwar auf Grund eines regelmäßig für solche Zwecke verwendeten Formulars, daß der Eid geleistet worden sei, „nachdem dessen Wortlaut dahin erläutert worden war, daß das eidliche Treugelöbnis zur Verfassung nur die Bedeutung habe, daß der Beamte sich verpflichte, in seiner Tätigkeit als Beamter die Bestimmungen der Verfassung getreulich zu befolgen.“

Offensichtlich ist diese Fassung zur Verurteilung derjenigen monarchistischen Beamten gewählt, die Bedenken haben können, den Eid auf die Republik zu leisten. Ihnen wird in diesem Formular von der Republik auch noch ausdrücklich zugestanden, daß sie die Verfassung nur in ihrer Tätigkeit als Beamte zu befolgen hätten. Die Republik ist wahrlich zu bescheiden, und es wird höchste Zeit, daß auch in der Fassung des für die Vereidigung von Beamten vorgesehenen Formulars statt einer beschränkten eine unbeschränkte Verpflichtung auf die Verfassung zum Ausdruck kommt.“

Eine italienische Zeitung in Paris verboten. Der französische Innenminister hat — wie uns aus Paris gedruckt wird — den Vertrieb der in Paris erscheinenden italienischen kommunistischen Zeitung „La Riscossa“, die in den letzten Wochen heftige Angriffe gegen Mussolini enthielt, verboten.

Mieterelend.

Harte Zeiten formen harte Menschen. Für die wirtschaftlich Schwachen ist das eigene Heim längst ein problematischer Begriff geworden. Arbeitslosigkeit — Mieterelend — und es winkt die Straße! Im Hause Langenbeckstraße 13 hat eine Familie eine Parterrewohnung von 4 Zimmern inne. Der Mann ist seit langer Zeit arbeitslos. Ein von seinen der Hauswirtin angefragter Räumungsprozeß wegen rückständiger Miete wurde zugunsten der Klägerin entschieden und endete mit der Verurteilung der Beklagten zur Rückzahlung der Schuld in Monatsraten. Natürlich ist den Mietern die Aufbringung dieses erhöhten Betrages — 80 M. laufende Miete plus 50 M. Mieterückstand — einfach unmöglich, und sie legten alle Hebel in Bewegung, um auf dem Tauschwege in den Besitz einer billigeren Wohnung zu gelangen. Sie hatten sogar das Glück, einen Mieter zu finden, der sich bereit erklärte, der Hauswirtin den gesamten Mieterückstand zu bezahlen und außerdem die Wohnung, die sich in einem höchst reparaturbedürftigen Zustande befindet, auf eigene Kosten instand setzen zu lassen. Die Hauswirtin verlangte jedoch noch außerdem für ihre Einwilligung zum Wohnungstausch eine Sondervergütung von nur 300 M., wodurch sich der Tausch natürlich zerfaselt. Sie verbietet den Mietern plötzlich die Aufnahme von Untermietern, und erst mit vielen Schwierigkeiten gelang es, das Verbot rückgängig zu machen. Nun haufen diese vom Schicksal ohnedies genügend hart geprüften Menschen in Angst und Sorge in ihrer, dem gänzlichen Verfall nahen Behausung. Die Wände zeigen klaffende Risse, an der einen Wand befindet sich sogar, mit dünnem, zerrissenen Tapetenpapier verdeckt, ein großes, notdürftig verstopftes Loch, das die früheren Wohnungsinhaber als improvisierten Ein- und Ausgang einfach in die Wand geschlagen hatten. Die Fußböden in den Zimmern sind schadhast; der in der Küche wurde knapp vor dem Durchbrechen rasch repariert. Kurzum, das Ganze ist nur noch das Schattenbild einer Wohnung.

Eine Bande von Warendiebsinnen gesprengt.

Vier Frauen festgenommen.

Die Diebstähle in Läden, Warenhäusern und Spezialgeschäften nehmen, wie immer um diese Jahreszeit, auch jetzt wieder zu. Am Dienstag gelang es nun Kriminalbeamten und einer Detektivin eines Warenhauses in der Leipziger Straße, eine vierköpfige weibliche Bande unschädlich zu machen.

Die Beamten der Fahndungsinspektion beobachteten vier Frauen, darunter eine ihnen schon bekannte Laden- diebin Fuhrmacher. Drei gingen in ein Warenhaus in der Leipziger Straße hinein, während die Fuhrmacher draußen blieb. Eine spielte nun die Kundin, kaufte Kleinigkeiten und stahl dabei, was sie erreichen konnte. Die beiden anderen bedien sie. Die Diebsinnen trugen sofort alles auf die Straße hinaus, um es der Fuhrmacher zuzuflecken. Während ein Beamter die drei festnahm, ging ein zweiter auf die Straße, um auch die Fuhrmacher zu fassen. Diese erkannte den Beamten und versuchte, in eine Autodürsche zu springen, wurde aber ergriffen. Alle vier taten nun so, als ob sie sich gegenseitig gar nicht gekannt hätten. Es wurde ihnen aber bald nachgewiesen, daß sie eine Bande bildeten, die planmäßig arbeitete. Sie trafen sich jeden Tag vor dem Rathaus und besuchten dann gemeinsam eine benachbarte Konditorei, um Pläne zu schmieden und sich für neue Unternehmungen zu stärken. In den Wohnungen der Verhafteten wurden noch einige gestohlene Sachen gefunden und beschlagnahmt. Das meiste aber, was die Bande erbeutete, machte die Fuhrmacher, die in der Rönigstraße und ihrer Umgebung ständig Abnehmer an der Hand hatte, immer sofort zu Geld.

Nur bares Geld.

Neue Aufdeckungen zum Calow-Schwindel.

Der große Konkurs Calow und Genossen, über den wir wiederholt berichteten, zieht immer noch weitere Kreise. Die drei Gesellschafter, Calow, Süßermann und besonders Süßmann, haben es verstanden, auch in der letzten Zeit noch große Posten Waren aus verschiedenen deutschen Städten, u. a. aus Rotterdam und Leipzig, auf Kredit herinzubringen und sofort zu Geld zu machen. Erst hieß es, daß sie für zwei Millionen Mark erkschwindelt hätten. Dann glaubte man, nur mit 500 000 bis 600 000 Mark rechnen zu müssen. Die weiteren Ermittlungen der Kriminalpolizei lassen aber darauf schließen, daß der Gesamtbetrag doch weit höher ist als man zuletzt annahm. Den Beamten der Fahndungsinspektion H, die überall nach verfallenen und verpöndelten Waren aus dem Betriebe der Gg- und Importgesellschaft Calow u. Co. forschten, gelang es jetzt wieder, für über 100 000 Mark Tuche und Strümpfe zu ermitteln und zu beschlagnahmen. Im August lombardierte die Gesellschaft bei einem Hause in der Friedrichstraße 950 Meter Damenduch, 50 Stück Vorhirsentuch, 20 Stück Kleideruch und 480 Duzend selbstene Damenstrümpfe und weiter 4400 Meter Tuch für zusammen 22 500 Mark. Sie beantragte sich also mit jedem Preise, um nur bares Geld in die Hand zu bekommen; denn dem gesamten Lombardbetrage von 22 500 Mark steht ein wirklicher Wert von über 100 000 Mark gegenüber. Die beschlagnahmten Sachen fließen der Konkursmasse zu. Weitere sind ohne Zweifel auch noch anderswo verpfändet.

Schweres Unwetter in der ganzen Welt.

Unwetter Schäden in Italien.

Aus allen Teilen Italiens laufen Nachrichten über schwere Schäden ein. Die durch die letzten Unwetter verursacht wurden, darunter mehrere Schiffsstrandungen, zahlreiche Erdrutsche und Brückeneinstürze. Bei Palermo wurde der tunesische Segler „Elisa“ vom Sturm der Tafelge beraubt und trieb eine Nacht lang im Golf. Erst am folgenden Nachmittag wurden keine Hilfssignale gehört und er in den Höfen geschleppt. In Pisa wurden die Straßen von einem Wolkenbruch überflutet und mehrere Häuser vom Sturm beschädigt. In Turin wurden nachts 2 Grad unter Null verzeichnet. Der Gardasee ist vom Sturm und Hagelschlag heimgesucht worden. Die Hochalpen sind mit Schnee bedeckt. Aus Kärnten wird erster Schneefall gemeldet.

Große Schneeverwehungen in Polen.

Warschau, 27. Oktober. (Mit.) Die Schneefälle in den letzten beiden Tagen haben in vielen Teilen Polens bedauerliche Verkehrsstörungen hervorgerufen. Auf den Strecken Warschau-Kraun und Warschau-Oberschlesien kam es zu bedeutenden Verspätungen im Eisenbahnverkehr. In ganz Konarehpolen herrscht Frost. Man rechnet mit weiteren Schneefällen. Auf der Eisenbahnstrecke nach Danzig ist jedoch bisher keine Störung vorgekommen.

Verheerender Orkan im Künstlicherer Bezirk.

Budapest, 27. Oktober. (Mit.) In mehreren Gemeinden des Künstlicherer Bezirks im Baranger Komitat wüthete ein verheerender Orkan, durch den dreizehn Häuser vollständig zerstört und zahlreiche Dächer abgedeckt wurden. Der Sachschaden ist sehr groß.

London, 27. Oktober. (Mit.) In New Jersey wurden während eines Sturmes vier Personen getötet und viele verwundet. Eine Reihe kleiner Fischerkähle kenterte auf hoher See. In New York wurden zahlreiche Fenster zertrümmert. Auf dem Hudson kenterte ein Lastboot, worauf die Kessel explodierten und zwei Mann getötet wurden. Der bei dem Orkan auf den Bermuda-Inseln angerichtete Schaden wird auf 12 bis 20 Millionen Mark geschätzt. 51 Gebäude in St. Georges wurden schwer beschädigt.

Beheizung der Kraftdroschken.

In der Deffentlichkeit ist die Frage erörtert worden, ob nicht gleichfalls eine Beheizung der Kraftdroschken vorgenommen werden kann, damit auch die Benutzung dieses Verkehrsmittels für die kälteste Zeit der kalten Jahreszeit nicht gesundheitsschädigend ist. Wie wir erfahren, hat sich die Organisation der Kraftdroschkenbesitzer kürzlich mit diesem Problem beschäftigt, und dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie im Prinzip mit der Beheizung der Droschken durchaus einverstanden sei. Leider händen aber der Verwirklichung verschiedene Widerstände sowohl in technischer wie in finanzieller Hinsicht entgegen, um so mehr, als das Kraftdroschkengewerbe sehr stark wirtschaftlich belastet sei. Für eine Beheizung der Droschken läme in erster Linie eine Verwendungs der Bergaserdämpfe in Frage, die bereits vor dem Kriege zu diesem Zwecke unter dem Boden der Aarrosserie in Röhren durchgeleitet wurden. Für diesen Winter wird jedoch mit der Durchführung dieser Anlage kaum mehr zu rechnen sein, weil der Einbau der Heizvorrichtung die Droschken zu lange aus dem Verkehr ziehen würde. Neu eingestellte Wagen sollen aber so eingerichtet werden, daß sie beheizt werden können.

Das Reichsinnenministerium am Königsplatz.

Wenn heute ein Fremder in der Gegend zwischen Reichstag und Staatsoper den Königsplatz sehen wollte, so würde er ihn nicht mehr finden, denn wie die Straßenschilder dort verkünden, heißt er jetzt Platz der Republik. Wie nun, wenn z. B. von der Abt. III des Reichsministeriums des Innern aufgefordert wird, sich dann und dann im Ministerium Königsplatz 6 einzufinden? Denn ein uns vorgelegtes Schreiben der Abt. III von Ende September dieses Jahres trägt tatsächlich noch die Bezeichnung Königsplatz 6. Zu welchen Folgen das führt, dafür liefert sofort die Abt. P3 des Versorgungsamts II Berlin in Berlin-Schöneberg, General-Pape-Strasse den Beweis, denn dieses Amt verfährt in einem Schreiben vom September dieses Jahres treuhuldig, daß ein bestimmter Antrag „beim Herrn Reichsminister des Innern, Berlin W 40, Am Königsplatz 6“ zu stellen ist. Wir leben in der Zeit des Autos und des Flugzeugs und ein müdes Pferdchen nach dem andern verschwindet. Aber der lendenahme preußische Amtsschimmel ist nicht totzukriegen.

Talentprobe für Straßenverkäufer.

In der Rüst-Arena gab es einen Prämienwettbewerb (ausgesetzt vom Hausherrn) der Berliner Straßenhändler. Pumpensammler, Zigarettenverkäufer, stinkende Schokoladenhändler und noch viele andere Verkäufer kleiner täglicher Bedarfsartikel rangen mit erhöhter Stimme und mehr oder weniger vorhandenem Mutterwitz um die Siegespalme, die demjenigen zugesprochen wurde, der, als Beförderer einer besonders lauten Stimme, die meiste Unvorsichtigkeit auf großen Warenumsatz hatte. Mit oft rührender Selbstverleugnung und der dazugehörigen Portion Galgenhumor produzierten diese Kleinverkäufer ihre Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete des Propagandawesens. Viel Heiterkeit erweckte eine improvisierte Schlichterei, dargestellt von zwei Personen, wovon einer der Arbeitende, der andere der Schlichter war. Zwei aufeinanderklappernde Kopfschalen imitierten das Geräusch des Schlichtsteins, die Beine dienten als Schwingrad, und durch einen Druck auf die Kasse lieferte der Mund den erforderlichen Wasserstrahl. Im Publikum gab's viel Kollegenchaft, die mit witzigen Bemerkungen für die nötige Stimmung sorgten. Man sucht also „Stars“ zur Hebung des Straßenkonjunks. Vielleicht macht ein ganz Schläuer demnächst eine Ausbildungsanstalt für Straßenpropagandisten auf.

Ein Dreifach-Krankenhaus. Der deutsche Bund für naturgemäße Lebens- und Heilweise bezieht seit 20 Jahren den Bau eines eigenen Krankenhauses. Krieg und Inflation hatten auch sein Werk nahezu zum Erliegen gebracht. Nunmehr ist es aber doch gelungen, es so weit zu fördern, daß kürzlich in Köpenick bei Berlin als „Dreifachhaus“ der Grundstein für das Krankenhaus gelegt werden konnte. Es soll ein Krankenhaus werden, in dem kranke Menschen nur mit Licht Luft, den thermischen Reizungen des Wassers, mit einer besonderen Diät versorgt werden sollen und Genesende zu einer Gesundheitspflege erzogen werden sollen, die ihnen für ihr Weiterleben außerhalb des Krankenhauses erhöhte Krankheitschutz, verbesserte Konstitution, erhöhte Leistungsfähigkeit sichert. Dem Berliner Universitätsprofessor Dr. med. Franz Schöndorfer soll die Oberleitung übertragen werden.

Einreise ins Elsaß und die Tschechoslowakei.

Wie die Präfektur des Unterelsaß zur Frage der Einreise nach Elsaß-Lothringen mittel, sind die Einreisebesuche der deutschen Staatsangehörigen unmittelbar an die französischen Konsularbehörden zu richten, da diese allein die Befugnis haben, die Gesuche zu erledigen. Im Hinblick auf Allerheiligen, an welchem Tage viele ehemalige Einwohner von Elsaß-Lothringen die Gräber ihrer Angehörigen zu besuchen wünschen, wird baldige Einreichung der Gesuche empfohlen, um Nichtberücksichtigung wegen zu starken Andranges zu vermeiden. Die Gebühren zur Einreise, die auch den deutschen Personen gewährt wird, die keine Tote in Elsaß-Lothringen haben, betragen 10 M. Für ehemalige Ausgewiesene empfiehlt es sich, die Tatsache der Ausweisung dem französischen Konsulat, bei dem sie um die Einreisebewilligung nachsuchen, mitzuteilen, um eine etwaige Bestrafung wegen Bannbruchs zu vermeiden. Der deutsche und der tschechoslowakische Minister des Innern haben gleichzeitig eine Verordnung mit augenblicklicher Gültigkeit erlassen, wonach im Reiseverkehr zwischen beiden Staaten auf Familienpass allen Personen der Grenzübertritt gestattet wird, die im Pass aufgeführt sind und deren Photographien darin enthalten sind, auch wenn sie nicht in Begleitung des eigentlichen Passinhabers, d. h. des Familienoberhauptes, reisen. Bisher durfte zwar der Inhaber eines solchen Passes diesen auch allein benutzen, aber Gattin und Kinder nicht, wenn sie nicht in seiner Begleitung reisten.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

11. Kreis, Schöneberg-Friedenau. Achtung! Die Mitgliederversammlung der freien Arbeitervereine findet nicht, wie irrtümlich mitgeteilt wurde, am 27. Oktober, sondern erst am Donnerstag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Gefängnis der Hohenzollern-Schule, Bismarck-Str. 10, statt. Vortrag: „Reinigungsfragen.“ Referent: Lehmann Eitzen. Bitte herzlich willkommen.

Bekanntmachung.

Allgemeine Ortskrankenkasse Bin.-Weißensee. Am Freitag, den 8. November, abends 7 Uhr, findet im Restaurant „Berliner Hof“ zu Berlin-Weißensee, Antoplag, eine ordentliche Ausschussung statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes durch den Vorsitzenden über den Stand der Kasse. 2. Wahl der Rechnungsprüfer (1 Arbeiter, 2 Arbeitnehmer). 3. Beschlußfassung über Änderungen der Statuten. 4. Rechnungsabrechnung. Zum Eintritt berechtigt sind nur die mit einer Legitimation versehenen Ausschussmitglieder. Der Vorstand: J. A. Schüller, Vorsitzender.

Metallbetten

Stahlmattressen, Kinderbetten (auch zu Holz), Kat. 650/1r, Eisenmöbelfabrik Suhl Thür.

Die **Groschen-Bücher-Messe** der Vereinigten Arbeiter-Buchhandlungen Berlins ist bis zum 2. November verlängert. Verk. tägl. ab 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelauer 24. Bücher aus allen Gebieten zu enorm herabgesetzten Preisen. **Täglich liegen neue Bestände aus**

Tapeten 25, 30, 35 Pfg. Riesenauswahl. herrliche Muster, Linoleum u. Wachstuche, Cocospalten nur bester Qualität in großer Auswahl. **R. Lode,** Artilleriestraße 30a, Ecke Elsäßer Straße. **Vorzeiger erhält 5 Prozent Rabatt.**

Die Rechtsgarantien im Arbeitsrecht.

„Grobe Beleidigung“ oder nicht — der Mann wird entlassen!

Eine Betriebsversammlung der Bergmann-Elektrizitätswerke war von dem Betriebsratsmitglied Sch. mit der Bemerkung eröffnet worden, die Hochposten der Firma möchten sich nach vorn begeben, damit sie alles richtig hören könnten. — Gemeint waren damit Leute, die mit oder ohne Auftrag an Meister oder Betriebsleiter unkontrollierbare und meist unzutreffende Berichte zu geben pflegten. Bezogen wurde die Bemerkung aber auf den offiziellen Vertreter der Firma, der im Einverständnis mit dem Betriebsrat in den Betriebsversammlungen anwesend ist.

Die Firma verlangte, Sch. solle seine Äußerung zurücknehmen. Ein dahingehendes Schreiben der Firma wurde von Sch. mit einem Briefe beantwortet, der in der Form nichts weniger als höflich ist und von der Firma als erneute Beleidigung aufgefaßt wurde. Sch. wurde deshalb ohne Bestrafen des Betriebsrats entlassen. Er reichte beim Gewerbegericht eine Klage auf Fortzahlung seines Lohnes ein, die aber abgewiesen wurde. Das Gewerbegericht hielt die betreffenden Äußerungen des Sch. für grobe Beleidigungen, die den Arbeitgeber nach § 123 der Gewerbeordnung zur fristlosen Entlassung und deshalb nach § 96 des Betriebsratsgesetzes zur Entlassung ohne Zustimmung des Betriebsrats berechtigen.

Das Landgericht als Berufungsinstanz hob das Urteil des Gewerbegerichts auf und erklärte die Entlassung des Klägers für ungerichtlich, weil die betreffenden Äußerungen zwar taktlos, ungehörig und respektlos, aber nicht als grobe Beleidigungen anzusehen seien. Nach diesem Urteil bestand also das Arbeitsverhältnis des Klägers fort und die Firma war zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet.

Geht es nicht mit der fristlosen Entlassung, dann versuchen wir es mit der ordnungsmäßigen Entlassung, dachte die Firma Bergmann. Sie beantragte also beim Betriebsrat die Zustimmung zur Entlassung des Sch., und zwar wegen desselben Vorganges und derselben Äußerungen, die Gegenstand des Vorprozesses gewesen waren, den die Firma verloren hatte.

Der Betriebsrat verweigerte die Zustimmung zur Entlassung. Aber das Gewerbegericht, an das sich die Firma nun wandte, erteilte die Zustimmung mit der Begründung: Selbst wenn man die Äußerungen des Sch. nicht als grobe Beleidigungen ansehen wollte, sei sein Verhalten doch derart, daß der Firma nicht zugemutet werden könne, mit ihm weiter zusammenzuarbeiten.

Da es gegen dies arbeitsgerichtliche Urteil keine Berufung gibt, so ist die Firma nunmehr im Wege „ordnungsmäßiger“ Entlassung ein Betriebsratsmitglied losgeworden.

Die bezügliche Bestimmung der Gewerbeordnung, § 123, lautet: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen.“

So begreiflich es auch ist, daß Arbeiter im Verkehr unter sich ihre Worte nicht auf die Goldwaage legen und die stärksten Ausdrücke ihnen am nächsten liegen, so grundrechtlich ist es, zumal im Verkehr mit dem Unternehmer oder dessen Vertreter, starke Töne anzuschlagen. Denkt auch der Arbeiter nicht an eine Beleidigung, so wird sie aus seinen Ausdrücken hergeleitet und ihm ein Strich daraus gedreht. Die Gewerbegerichte, die das Arbeiterleben aus ihrer Praxis heraus genauer kennen, pflegen solche Ausdrücke richtig einzuschätzen, als gewohnheitsmäßig, unüberlegt und töricht und machen deshalb keine Staatsaktion einer „grobe Beleidigung“ daraus. Summa in einem Falle wie dem vorliegenden, wo die Absicht einer persönlichen Beleidigung des Arbeitgebers oder seines Vertreters vollständig fehlt.

Die mündliche Äußerung richtete sich gegen solche Arbeiter, die sich durch Denunziation ihrer Arbeitskollegen beim Arbeitgeber anzuschmarotzen suchen. Das ungeschickte Schreiben an die Betriebsleitung war keine grobe Beleidigung des Arbeitgebers oder seines Vertreters, wie das Landgericht bei seiner Nachprüfung festgestellt hat. Schlimm genug, daß ein Gewerbegericht, das der Praxis des Arbeiterlebens weit näher steht, sich vom Landgericht in der Definition des Begriffes der groben Beleidigung berichtigen lassen muß. Geradezu ungeheuerlich aber ist es, daß das Gewerbegericht auf dem Umwege, den ihm die sich beleidigt fühlende Firma bot, seiner engherzigen und fallchen Auslegung zu profittlicher Geltung verhalf.

Der betreffende Arbeiter wurde auf diesem Umwege um den Erfolg der Revision des Gewerbegerichts durch die höhere Instanz einfach geprellt. Von Rechts wegen. Daß Derartige geschehen kann, ist einfach ein Skandal. Ein Rechtszustand, der eine solche Praxis zuläßt, ist ein Mißstand. Wo bleibt da noch die Rechtsgarantie?

Der englische Bergarbeiterkampf. Erneute Versuche zur Verständigung.

London, 27. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die Unterhausfraktion der Arbeiterpartei nahm am Dienstag eine Entschließung an, in der die Bergarbeiter und deren Frauen zu dem bewundernswerten Widerstand gegen die vereinten Kräfte der Unternehmer und Regierung beglückwünscht werden. Den Führern des Bergarbeiterverbandes wird gleichzeitig die Anerkennung für ihren mutigen Kampf ausgesprochen. Darüber hinaus schlägt die Fraktion dem Generalrat der Gewerkschaften und dem Bergarbeiterverband die Einsetzung eines gemeinsamen Komitees zur Führung des Kampfes in den Bergbaurevieren vor.

Inzwischen hat die Regierung das Redeverbot gegen maßgebende Führer des Bergarbeiterverbandes aufgehoben. Cool hatte bereits am Dienstag wieder Gelegenheit, sich öffentlich zu äußern. In einer Rede in einem der wichtigsten Bergbaubezirke erklärte er, daß er bereit sei, innerhalb der Bergarbeiterchaft eine Urabstimmung über drei entscheidende Punkte, und zwar den Kampfeslohn, die höhere Arbeitszeit und die Methode der Lohnverhandlungen zu empfehlen. Diese Urabstimmung soll im gegebenen Falle durch eine neutrale Körperchaft kontrolliert werden, um der an bisherigen Abstimmungen des Verbandes geübten Kritik über bestimmte Beeinflussung durch den Bergarbeiterverband von vornherein den Boden zu entziehen.

Künftig verlaute am Dienstagabend, daß der Premierminister in Gegenwart des Schatzkanzlers und des Bergbauamministers Vertreter des Generalrates der britischen Gewerkschaften zu Besprechungen über die gegenwärtige Lage im Kohlenbergbau empfangen hat. Es ist anzunehmen, daß diese Besprechungen der Fraktionsführung der Arbeiterpartei im Unterhaus vorausgingen.

Heute weitere Besprechungen.

London, 27. Oktober. (W.B.) Eine weitere Besprechung zwischen Vertretern des Gewerkschaftskongresses und der Regierung ist für heute vereinbart worden. An dieser Besprechung werden auch die Führer der parlamentarischen Arbeiterpartei teilnehmen. Die letzteren werden zuvor mit den Führern der Bergarbeiter zusammentreffen.

Bei Streifvergehen um das Vierfache schwerere Strafen!

London, 27. Oktober. (W.B.) In einer Rede im Unterhaus, in der er für eine Verlängerung der Rotstandsvoollmachten eintrat, erklärte der Minister des Innern, Johnson Hicks, die Zahl der auf Grund der Rotstandsvoollmachten abgeurteilten Fälle habe im vergangenen Monat abgenommen. Er habe im Laufe des Monats einige Befragte gehabt, ob angesichts der Möglichkeit von Unruhen in gewissen Teilen des Landes die Polizeikräfte ausreichten. Es seien jedoch nur vereinzelte Fälle von Störungen der Ordnung vorgekommen. Ein Hauptvorzug der Rotstandsvoollmachten sei es, daß sie eine reichere Erledigung von Verstößen gegen die Ruhe und Ordnung erlaubten, als wenn die betreffenden Fälle den ordentlichen Gerichten überwiesen würden. Im übrigen würden die für die gleichen Straftaten bei den ordentlichen Gerichten zu erwartenden Urteile ungefähr um das Vierfache schwerer ausfallen.

Das Unterhaus hat die Entschließung betreffend Verlängerung der Rotstandsvoollmachten um einen weiteren Monat angenommen und sich darauf bis zum 9. November vertagt.

Schiffverkehr wegen Kohlenmangel eingestellt.

London, 27. Oktober. (W.B.) Die Bergener Dampfschiffahrtsgesellschaft hat bekanntgegeben, daß sie den regelmäßigen Verkehr von Bergen nach Newcastle vom 30. Oktober ab wegen Kohlenmangels einstellen wird.

Auch in Oesterreich Kohlenknappheit.

Wien, 27. Oktober. (W.B.) Die Preissteigerung für Kohle und die zunehmende Kohlenknappheit hat das Handelsministerium veranlaßt, eine Enquete einzuleiten, zu der alle für die Kohlenversorgung Oesterreichs maßgebenden Faktoren hinzugezogen werden sollen. Die Steigerung des Kohlenpreises und die wachsende Kohlenknappheit haben in der Deffentlichkeit bereits Anlaß zur Beunruhigung gegeben. Die Untersuchungen werden schon heute beginnen.

Reumütige Saboteure des Achtstundentags. Im Industrierevier, Gruppe Verkeh.

Die Belegschaft der 101. Bahnmehlfabrik nahm am 22. Oktober Stellung zu unserer Kritik des Verhaltens des Betriebsrats, der dem sogenannten Industrierevier, Gruppe Verkeh, angehört und es zuletz, daß Zeitarbeiter nach dem Güterbahnhof Neufölln überwiesen wurden, um dort die siebente Schicht zu arbeiten. Die Belegschaft nahm u. a. folgende Entschlußfassung an: „Die am 22. Oktober 1926 versammelte Belegschaft der 101. Bahnmehlfabrik beschließt, keine Ueberschicht zu leisten. Wird Sonntagsarbeit geleistet, so ist diese Schicht abzuweiern. Die riesige Arbeitslosigkeit und die ungelöste Zukunft der Zeitarbeiter verlangt von jedem Kollegen diese Solidarität. Längere Arbeit und Ueberschichten, bedeutet eintreten für die Arbeitslosigkeit seiner Kollegen und sich selbst.“

Zußerdem teilt uns der Betriebsrat mit, daß er die Kollegen, die zur Sonntagsarbeit abkommandiert werden, darauf hinweise, daß sie diese Schicht abweiern müßten. Die Richtigkeit der Behauptungen des Betriebsrats haben wir alle Ursache, zu bezweifeln. Wir nehmen aber gern von der Entschlußfassung der Belegschaft Kenntnis und wollen hoffen, daß diese auch danach handeln wird.

Tagung der französischen Gewerkschaften.

Paris, 27. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Am 29. und 30. Oktober wird in Paris das Nationalkomitee der CGT. zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Frage des Achtstundentages und die internationale Politik.

Die Zahl der Arbeitslosen in England hat sich bis 18. Oktober gegen die Vorwoche um 15 830 vermindert und betrug 1 520 500, das sind 282 342 mehr als vor einem Jahre. Die Zahl der streikenden Bergarbeiter ist in die Arbeitslosenziffer nicht einbezogen.

Verantwortlich für Politik: Dr. Carl Geier; Wirtschaft: Felix Seltraus; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Australien: R. S. Eißner; Ostsee und Sanjos: Rita Karstädt; Württemberg: Th. Stolz; sämtlich in Berlin. Berlin: Formelverlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Hermann-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Neubau-Wohnungen
In Bld., verläßliche Germania-Premiendie, beste Lage, 1 und 2 Zimmer, Bad, große Loggia, per 1. Januar 1927 zu vermieten. Wunsch! Bertholdstr. 1, Baubüro oder Neustadt 7416.

Der gute Kapitän-Kaufabak
in den meisten Eisenwarenläden erhältlich
C. Böcker, Berlin
Lichtenberger Straße 22. KgSt. 3661

Korbmöbel! Sonderangebot!
An Private zu Entropreisen Eigene Fabrikate in gediegener Ausführung kaufen Sie in großer Auswahl und billig bei **Wilhelm Schulte**
Monbijouplatz 12, Hofpar. Nähe Hackescher Markt
Zahlungserleichterung
Telephon: Alexander 4112

Lebenslängliche Garantie
Leiste ich als Selbsthersteller auf die bei mir gekauften **Trauringe** (Fugenlos) zu billigsten Preisen in den gediegensten Ausführungen
in Ständig ca. 10/0 St. auf Lager
Ges. geschützt **Hermann Wiese, Berlin** N 24, Artilleriestraße 30 W, Passauer Straße 12

Geogr. 1891.
Unter Garantie die schönsten **Teppich- und Lamm-Decken**
sowie die besten abgeben
Bernhard Strommann, Berlin
Wollstraße 72 (Untergrundbahn Aufsehbahn) Filiale: Spittelmarkt, 67, Seebuckstraße, und W. Ritzelburger Platz 2, 67, Trautmannstraße
Reparatur, (ed. Ver. —) Muster, Preislisten gratis.